



WirSuchenSie # Sachbearbeitung # BeruflicheBildung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (w/m/d) für das Referat IV 4 „Berufliche Bildung“

bis EntgGr. E 11 TV-H. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr A 11HBesG.

Das Referat ist zuständig für die berufliche Bildung. Dies umfasst insbesondere die Themenbereiche der außerschulischen Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in den Beruf, der dualen Berufsausbildung nach BBIG und HWO sowie der beruflichen Weiterbildung. Es setzt Schwerpunkte in der beruflichen Bildung für Hessen und steuert diese durch die Förderprogramme der Hessischen Qualifizierungsoffensive.

AUFGABENBEREICH

- Sie bearbeiten und koordinieren die Haushaltsangelegenheiten des Referates mit Blick auf die Landeshaushaltsmittel sowie die EU-Mittel (ESF und EFRE)
- Sie wirken bei der Finanzplanung und Steuerung der ESF-Förderprogramme des Referates mit
- Sie unterstützen das Referat bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Förderrichtlinien
- Sie sind zuständig für vertragliche Angelegenheiten der Hessen Agentur und der WIBank im Bereich Berufliche Bildung sowie für Verträge mit weiteren auftragnehmenden Gesellschaften
- Sie planen die Öffentlichkeitsarbeit der Dachmarke Duales Studium Hessen, wirken an der Weiterentwicklung der Dachmarke mit und sind Ansprechperson des HMWEVW für Fragen der beruflichen Bildung im Rahmen des dualen Studiums

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Diplom-Verwaltungswirtin bzw. Diplom-Verwaltungswirt oder Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder verfügen über einen vergleichbaren Abschluss
- Sehr gute durch praktische Erfahrungen nachgewiesene Kenntnisse im Haushalts-, Zuwendungs- sowie Vergaberecht und im Verwaltungshandeln sind vorteilhaft
- Erfahrungen in der Planung und Umsetzung und Begleitung von Fördermaßnahmen in der beruflichen Bildung sind wünschenswert
- Idealerweise verfügen Sie über Erfahrungen im Umgang mit der Planung und Umsetzung von Förderungen aus dem ESF und /oder EFRE



SIE BRINGEN MIT

Ihre Arbeitsweise ist leistungsbereit, sorgfältig, strukturiert, ergebnisorientiert und eigenverantwortlich. Sie verfügen über Zahlenaffinität, Organisationsgeschick, Belastbarkeit und Kooperationsfähigkeit. Sie zeigen Eigeninitiative und Entscheidungsfreude sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit. Sie denken fachübergreifend und können sich schnell und zielorientiert in neue Aufgabenstellungen einarbeiten. Sie können MS-Office Softwareanwendungen sicher einsetzen.

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- Flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung richtet sich nach Ihrer individuellen einschlägigen Berufserfahrung. Zudem werden bei der Einstellung die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H). Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 9 HBesG möglich.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 03.12.2021** unter Angabe der Kennung **IV 4_SB** per E-Mail (eine_PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses
- Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist ein entsprechender Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter

<https://www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-abschluesse.html>

entnommen werden.

- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse

